

1829/30

Schiefbahn

Standesamt

A

1829

1830

Gegenwärtiges zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden der Gemeinde Schießbahn während des Jahres tausend achthundert neun und zwanzig bestimmte, und von uns während Blätter enthaltende Register, ist durch Uns Präsidenten des Landgerichts zu Düssel-Blatt zu Blatt, vom ersten bis zum letzten, mit Blattzahl und mit unserm Handzuge bezeichnet worden.

den 14ten Decemb 1828.

N.º

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Schießbahn Kreis Gladbach Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert zwanzig, den 14ten Januar, Uhr, erschienen vor mir

Sigismund Wilhelm als Bürgermeister von Schießbahn als Beamten des Personen-Standes, der Johann Matthias Bockers 36 Jahre alt, geboren zu Karst, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Schwärmer, wohnhaft zu Karst, Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Hermann Bockers, und der Agnes Peters, wohnhaft zu Karst, Regierungs-Departement Düsseldorf;

Und die fünfjährige Maria Sophie Nütges, 10 Jahre alt, geboren zu Kleinbroich, Regierungs-Departement Düsseldorf, wohnhaft zu Schießbahn, Tochter des Peter Nütges, und der Anna Margaretha Nütges, wohnhaft zu Kleinbroich, Regierungs-Departement Düsseldorf;

Die selbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Schießbahn statt gehabt haben, nemlich die erste am 1ten und zweyte am 8ten d. M., und die andere am 15ten d. M., und daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Anforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

den Substitut des Notarius des Justiz-Kantons zu Düsseldorf, sowie den Substitut des Notarius des Kantons zu Gladbach, sind der Notarius des Kantons zu Düsseldorf, der Notarius des Kantons zu Gladbach, und der Notarius des Kantons zu Düsseldorf, die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Anforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

den Substitut des Notarius des Justiz-Kantons zu Düsseldorf, sowie den Substitut des Notarius des Kantons zu Gladbach, sind der Notarius des Kantons zu Düsseldorf, der Notarius des Kantons zu Gladbach, und der Notarius des Kantons zu Düsseldorf, die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Anforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

den Substitut des Notarius des Justiz-Kantons zu Düsseldorf, sowie den Substitut des Notarius des Kantons zu Gladbach, sind der Notarius des Kantons zu Düsseldorf, der Notarius des Kantons zu Gladbach, und der Notarius des Kantons zu Düsseldorf, die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Anforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

den Substitut des Notarius des Justiz-Kantons zu Düsseldorf, sowie den Substitut des Notarius des Kantons zu Gladbach, sind der Notarius des Kantons zu Düsseldorf, der Notarius des Kantons zu Gladbach, und der Notarius des Kantons zu Düsseldorf, die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Anforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

den Substitut des Notarius des Justiz-Kantons zu Düsseldorf, sowie den Substitut des Notarius des Kantons zu Gladbach, sind der Notarius des Kantons zu Düsseldorf, der Notarius des Kantons zu Gladbach, und der Notarius des Kantons zu Düsseldorf, die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Anforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

Gemeinde Schiffbahn Kreis gladbach Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert sechzig, den vierten Uhr, erschienen vor mir Herrn Bürgermeister von Schiffbahn als Beamten des Personen-Standes, der Johan Peter Wilhelm Speckmann Jahre alt, geboren zu Schiffbahn, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes schiffbau wohnhaft zu Schiffbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Johan Peter Speckmann, und der Agnes Thunier wohnhaft zu Regierungs-Departement

Und die Christina Regina Küppers, Jahre alt, geboren zu Schiffbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, wohnhaft zu Schiffbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Jacob Küppers, und der Anna Maria Eugénie Winter wohnhaft zu Regierungs-Departement

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Schiffbahn Statt gehabt haben, nemlich die erste am sechsten Regierungs-Departement, und die andere am zweiten Regierungs-Departement daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

Sie Publizist Wolfgang Regierungs-Departement am sechsten Regierungs-Departement am zweiten Regierungs-Departement am zweiten Regierungs-Departement am zweiten Regierungs-Departement

[Large decorative flourish]

Gemeinde Schufbalm Kreis Gladbach Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert zwey und zwanzig, den zwey und zwanzigsten Februar, Morgens zwey Uhr, erschienen vor mir Sigismund Bürgermeister von Schufbalm als Beamten des Personen-Standes, der Johann Herman Grossmann geboren am zwey und zwanzigsten Jahre alt, geboren zu Schufbalm, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Arbeiter wohnhaft zu Schufbalm Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Jacobus Grossmanns und der Anna Barbara Müller wohnhaft zu Schufbalm Regierungs-Departement Düsseldorf

Und die Anna Barbara Müller geboren am zwey und zwanzigsten Jahre alt, geboren zu Giesenkirchen Regierungs-Departement Düsseldorf, wohnhaft zu Schufbalm Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Jacobus Müller und der Gertrudis Kerner wohnhaft zu Schufbalm Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Schufbalm statt gehabt haben, nemlich die erste am zwey und zwanzigsten Februar, und die andere am zwey und zwanzigsten Februar, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich: Das Geburtsbuch der Pfarre zu Giesenkirchen vom zehnten März 1799 geboren am zwey und zwanzigsten August 1796 zu Giesenkirchen geboren, am zwey und zwanzigsten Februar 1800 zu Giesenkirchen geboren, am zwey und zwanzigsten Februar 1800 zu Giesenkirchen geboren, am zwey und zwanzigsten Februar 1800 zu Giesenkirchen geboren, am zwey und zwanzigsten Februar 1800 zu Giesenkirchen geboren.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Hermann Grundmann* *Anna Barbara Müller* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Wilhelm Grundmann* *Just und Ludwig* Jahre alt, Standes *Bürger*, zu *Stufbach* wohnhaft, welcher ein *Wohnteil* des neuen Ehegatt., des *Matthias Wilhelm Müller* *Ludwig* Jahre alt, Standes *Wohnteil* zu *Schütt* wohnhaft, welcher ein *Wohnteil* des neuen Ehegatt., des *Anton Fischer* *Just und Ludwig* Jahre alt, Standes *Bürger* zu *Stufbach* wohnhaft, welcher ein *Wohnteil* des neuen Ehegatt., und des *Johann Hubert Schum* *Just und Ludwig* Jahre alt, Standes *Bürger*, zu *Stufbach* wohnhaft, welcher ein *Wohnteil* des neuen Ehegatt. zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *Johann Hermann Grundmann* *Anna Barbara Müller* *Matthias Wilhelm Müller* *Ludwig* *Anton Fischer* *Just und Ludwig* *Johann Hubert Schum* *Just und Ludwig* *Stufbach*

Johann Hermann Grundmann
Anna Barbara Müller *Matthias Wilhelm Müller*
Just und Ludwig
Anton Fischer *Just und Ludwig*
Johann Hubert Schum *Just und Ludwig*
Stufbach

501

Gemeinde Schiefbahn

Kreis Plüßbach

Regierungs-Departement von Düsselb.

Im Jahr tausend achthundert neunzig am
februar dinstags
als Beamten des Personen-Standes, der

den vier und zwanzigsten
Uhr, erschienen vor mir
Bürgermeister von Schiefbahn

Erst und zweyten Jahre alt, geboren zu Biederich
Departement Düsselb., Standes
zu Schiefbahn, Regierungs-Departement Düsselb., Sohn des Engelbert

Regierungs-
wohnhaft

und der

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

Und die Catharina Barbara Schmitz, ein und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Schiefbahn

Regierungs-Departement Düsselb.,
wohnhaft zu Schiefbahn

Regierungs-Departement Düsselb., Tochter des
und der

wohnhaft zu Schiefbahn, Regierungs-Departement

Düsselb.

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Schiefbahn statt gehabt haben, nemlich die erste am fünfzehnten februar, und die andere am zwanzigsten februar, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

Sin Herrn Anton von Chorn als Landrath, Sin Herrn

Sin Herrn Biederich als Notar, Sin Herrn als frankreichs Republik

am 20 februar 1801 geboren, und Sin Herrn am 23 februar 1801

geboren Sin Herrn als Notar

geben für Einwilligung zu der Heirath.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Andreas Hinzmann* und *Maria Christina Kötter* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Heinrich Kötter* *30* Jahre alt, Standes *Rechnungsführer* zu *Schiffsholm* wohnhaft, welcher ein *Bräutigam* des neuen Ehegatt., des *Herman Joseph Kötter* *27* Jahre alt, Standes *Rechnungsführer* zu *Schiffsholm* wohnhaft, welcher ein *Bräutigam* des neuen Ehegatt., des *Lauritz Kötter* *30* Jahre alt, Standes *Rechnungsführer* zu *Schiffsholm* wohnhaft, welcher ein *Bräutigam* des neuen Ehegatt., und des *Jacob Schmitzer* *30* Jahre alt, Standes *Rechnungsführer* zu *Schiffsholm* wohnhaft, welcher ein *Bräutigam* des neuen Ehegatt. zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *(Kötter, Hinzmann, Schmitzer, Kötter, Kötter, Kötter)* *Rechnungsführer* zu seyn.

Johann Andreas Hinzmann

Johann Friedrich Hinzmann

Zinnig Pastor Her. Jos. Kötter

Lorenz Pastor

Jacob Schmitzer

Du Kötter

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Heinrich Beck und Susanna Theissen hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Wilhelm Flatters einzig Jahre alt, Standes Admirant zu Worms wohnhaft, welcher ein bekannter den neuen Ehegatten, des Herzmann Kirschbach, sechs und fünfzig Jahre alt, Standes Bürgermeister zu Worms wohnhaft, welcher ein bekannter den neuen Ehegatten, des Conrad Streithofen, vier und fünfzig Jahre alt, Standes Lehrer zu Worms wohnhaft, welcher ein bekannter den neuen Ehegatten, und des Johann Streithofen, einzig Jahre alt, Standes Lehrer zu Worms wohnhaft, welcher ein bekannter den neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung hat die Braut, per meum deum Patrem deus pater und der Bräutigam, per meum deum Patrem deus pater mit mir unterschrieben, persönlich übrig aber willen bei Worms Worms. Als zwei. Conrad Streithofen versichert wegen Worms getraut zum Worms Worms fähig sein

Conrad Streithofen
Johann Streithofen
Johann Dreyß
Worms

x

920

Gemeinde Schiefbahn Kreis Glücksb. Ach Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert zwanzig den siebenten October
Uhr, erschienen vor mir Sigismund
Bürgermeister von Schiefbahn

als Beamten des Personen-Standes, der Johann Anton Schmittler
Jahre alt, geboren zu Schiefbahn, Regierungs-
Departement Düsseldorf, Standes ledig, wohnhaft

zu Schiefbahn, Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Peter Schmittler
und der Anna Barbara Schmittler, wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement

Und die Marie Sibilla Stenken, Jahre alt, geboren zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf
wohnhaft zu Schiefbahn

Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Engelbert Stenken
und der Hechtwider Jppers wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Schiefbahn Statt gehabt haben, nemlich die erste am vierten October und die andere am zweiten October daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

- Das öffentliche Verstehen am ersten November siebenzig
- öffentlich verstanden worden, und die öffentliche Verstehen
- am zweiten November siebenzig gehalten
- am dritten des Monats September siebenzig
- öffentlich verstanden worden, und die öffentliche Verstehen
- am vierten des Monats November siebenzig
- öffentlich verstanden worden, und die öffentliche Verstehen
- am fünften des Monats Juli siebenzig
- öffentlich verstanden worden, und die öffentliche Verstehen
- am sechsten des Monats November siebenzig
- öffentlich verstanden worden, und die öffentliche Verstehen

Gemeinde Schiefbahn Kreis Gladbach Regierungs-Departement von Düßeldorf

Im Jahr tausend achthundert... den... Uhr, erschienen vor mir... Bürgermeister von Schiefbahn

als Beamten des Personen-Standes, der... Jahre alt, geboren zu... Standes... Sohn des... und der... wohnhaft zu... Regierungs-Departement

Und die... Jahre alt, geboren zu... Tochter des... und der... wohnhaft zu... Regierungs-Departement

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu... Statt gehabt haben, nemlich die erste am... und die andere am... daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-

forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich: ...

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Michel Koe und Sibille Christina Jürgens hiedurch

miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Jacob Kippers
mir und Gustav Jahre alt, Standes Jesuiten, zu Schießbalm
wohnhaft, welcher ein Kaufmann der neuen Ehegatt., des Edmund Jürgens
zu Schießbalm Jahre alt, Standes Jesuiten
wohnhaft, welcher ein Landwirth der neuen Ehegatt., des
Anton Jansen zum und Schießbalm Jahre alt, Standes Jesuiten
zu Schießbalm wohnhaft, welcher ein Landwirth der neuen Ehegatt.,
und des Wilhelm Fläcker zum und Schießbalm Jahre alt,
Standes Landwirth, zu Schießbalm wohnhaft, welcher ein Landwirth
der neuen Ehegatt., zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die Brautleute, sowie die Zeugen
mit mir unterschrieben, die Ehegatten, sowie
die Mütter der Ehegatten haben im Besonderen unterschrieben
zu sein.

Peter Michel Koe

Sibille Christina Jürgens
Jacob Kippers Edmund Jürgens
Anton Jansen

Duchweede

(14 Noobr 1811) N. 42)

N. 4. Augsburg des Tages No. 11 Kallbar
des künftigen, für ein Jahr
des No. Marg. Roth, in den Hofen
des Lyndenman. 5. Noobr. 1817.
(N. 54)

6, 17 Noobr 1816. N. 4. Sophia Gredtsmann
in der für ein J. P. Planke in der Stadt
N. 43.

11. 14 Sept. 1819. Cecilia Hamaker l. für
für ein J. W. Lerb, in der
N. 38.

und haben. N. 1. Das selbe
ist auf dem Grundstück der No. 21 für ein
Jahr, für ein J. L. L. in der 17/1. 1817 für
auf der (N. 1. No. 17) für ein Jahr
Cecilia Hamaker l. ~~in der für ein J. W. Lerb~~
in der 14 Sept. 1819. für ein J. N. 38 v. h. f.

Gemeinde Schiffbahn Kreis Glücksch Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert zweizehnhundert, den achtzehnten
November, Morgens acht Uhr, erschienen vor mir Sigismund
Duchweiler Luisenwirth Bürgermeister von Schiffbahn
als Beamten des Personen-Standes, der Marquard Wilhelm Lebers, offiziell
zweizehnhundert Jahre alt, geboren zu Walden niedergeburt Regierungs-
Departement Düsseldorf, Standes Mylofen wohnhaft
zu Schiffbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Peter
Lebers Mylofen und der Josephine Clara
Bolten, wohnhaft zu Walden niedergeburt Regierungs-Departement

Und die Anna Maria Bauns, fünfundzweizehnhundert
Jahre alt, geboren zu Schiffbahn Regierungs-Departement Düsseldorf
wohnhaft zu Schiffbahn
Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Christian Bauns Wolff
zu Schiffbahn, und der Josephine Sibille Katharine
Schmitz, wohnhaft zu Schiffbahn Regierungs-Departement

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses zu Schiffbahn statt gehabt haben, nemlich die erste
am zweizehnten, und die andere am achtzehnten November
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich
daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-
forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

Im Geburts Wahl der Lebens Zeiten, der Lebens Zeiten, der Lebens Zeiten
Mar Lebens Zeiten der Lebens Zeiten der Lebens Zeiten der Lebens Zeiten
geboren, der Lebens Zeiten der Lebens Zeiten der Lebens Zeiten der Lebens Zeiten
Lebens Zeiten der Lebens Zeiten der Lebens Zeiten der Lebens Zeiten der Lebens Zeiten
der Lebens Zeiten der Lebens Zeiten der Lebens Zeiten der Lebens Zeiten der Lebens Zeiten
der Lebens Zeiten der Lebens Zeiten der Lebens Zeiten der Lebens Zeiten der Lebens Zeiten
der Lebens Zeiten der Lebens Zeiten der Lebens Zeiten der Lebens Zeiten der Lebens Zeiten

Schiffbahn und Walden Ort
Walden den 18ten Januar 1830
der Lebens Zeiten der Lebens Zeiten der Lebens Zeiten der Lebens Zeiten

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Henrich Wilhelm Cebes* und *Anna Maria Beins*

hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Michel Sieger* *unverheirathet* Jahre alt, Standes *Adm. Rath*, zu *Schiffbahn* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* der neuen Ehegatt., des *Joseph Eckers* *unverheirathet* Jahre alt, Standes *Adm. Rath* zu *Schiffbahn* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* der neuen Ehegatt., des *Henrich Wilmann* *unverheirathet* Jahre alt, Standes *Lehrer* zu *Schiffbahn* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* der neuen Ehegatt., und des *Franz Driesen* *unverheirathet* Jahre alt, Standes *Lehrer* zu *Schiffbahn* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* der neuen Ehegatt. zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *haben die Zeugen in Anwesenheit der Braut* *in Kenntniß und im Uebereinstimmen* *versichert und versichert*.

Michael Sieger - Joseph Eckers
Franz Driesen

Gezeichnet

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Laurenz Gruber mit Maria Eva Schwegers*

hiedurch

miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Joseph Koller* *zwei* Jahre alt, Standes *Lehrer*, zu *Schneföhen* wohnhaft, welcher ein *Wahlbese* der neuen Ehegatt. des *Heinrich Kothner* *und fünfzig* Jahre alt, Standes *Lehrer* zu *Schneföhen* wohnhaft, welcher ein *Wahlbese* der neuen Ehegatt. des *Anton Jauern* *zweiundzwanzig* Jahre alt, Standes *Lehrer* zu *Schneföhen* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* der neuen Ehegatt. und des *Joseph Häuser* *zweiundzwanzig* Jahre alt, Standes *Lehrer* zu *Schneföhen* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* der neuen Ehegatt zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *und* *der* *beiden* *Parteien* *Verständlich* *und* *freiwillig* *zugesagt* *und* *in* *der* *Urkunde* *ausdrücklich* *erklärt* *haben* *und* *ihre* *Hande* *und* *die* *Hande* *der* *Zeugen* *unter* *dem* *geordneten* *Zeugens* *aus* *dem* *Gerichte*

Jos. Scher *Lehrer* *Anton Jauern*
Jos. Häuser *Lehrer* *Joseph Koller*
Duchschweizer

11

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Schiefbahn Kreis Gladbach Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert ... den ... Uhr, erschienen vor mir ... Bürgermeister von ... als Beamten des Personen-Standes, der ... Jahre alt, geboren zu ... , Regierungs-Departement ... , Standes ... wohnhaft zu ... , Sohn des ... , und der ... , wohnhaft zu ... , Regierungs-Departement ... ;

Und die ... Jahre alt, geboren zu ... , Regierungs-Departement ... , wohnhaft zu ... , Tochter des ... , Anton Gater ... , und der ... , Anna Catharina ... , wohnhaft zu ... , Regierungs-Departement ... ;

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu ... Statt gehabt haben, nemlich die erste am ... und die andere am ... daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-

Handwritten notes in the right margin, including a signature and some illegible text.

- 1. Der ...
2. Der ...
3. ...

Large decorative flourish or signature at the bottom of the page.

28

N.º 14

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Schiefbahn Kreis Gladbach Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert ... den ... Uhr, erschienen vor mir ... Bürgermeister von ... als Beamten des Personen-Standes, der Peter Jacob Grips ... Jahre alt, geboren zu ... , Regierungs-Departement ... , Standes ... , wohnhaft zu ... , Sohn des ... , und der ... , wohnhaft zu ... , Regierungs-Departement ... ; Und die Maria Gertraud Wenter, ... Jahre alt, geboren zu ... , Regierungs-Departement ... , wohnhaft zu ... , Tochter des Engelbert Wenter ... , und der Maria Christina Köppers ... wohnhaft zu ... , Regierungs-Departement ... ;

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geföhlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu ... Statt gehabt haben, nemlich die erste am ... , und die andere am ... daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-

forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich: ...

Die Mütter der ...

[Handwritten signature]

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Peter Jacob Grips und Maria Gertrud Winter* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Wilhelm Hauser* fünfzig Jahre alt, Standes *Landwirth*, zu *Wipflach* wohnhaft, welcher ein *bekannter* der neuen Ehegatten, des *Joseph Hauser* *seiner* und *seiner* fünfzig Jahre alt, Standes *Landwirth* zu *Wipflach* wohnhaft, welcher ein *bekannter* der neuen Ehegatten, des *Anton Ginnen*, *seiner* und *seiner* fünfzig Jahre alt, Standes *Wirth* zu *Wipflach* wohnhaft, welcher ein *Freund* der neuen Ehegatten, und des *Joseph Hauser*, *seiner* und *seiner* fünfzig Jahre alt, Standes *Landwirth*, zu *Wipflach* wohnhaft, welcher ein *Freund* der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben persönlich mit mir unterschrieben

Peter Jacob Grips

Maria Gertrud Winter

Wilhelm Hauser

Anton Ginnen

Engel Winter

Anton Hauser

Joseph Hauser

Joseph Hauser

Hauser

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johan Peter Vins und Anna Barbara Zimmermanns* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Anton Jansen*, *Anton Jansen* Jahre alt, Standes *Lehrer* zu *Schiffbau* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegattens, des *Andreas Hinzen* *Anton Jansen* Jahre alt, Standes *Lehrer* zu *Schiffbau* wohnhaft, welcher ein *bedienter* des neuen Ehegattens, des *Jos. Rath* *fünf und siebenzig* Jahre alt, Standes *Lehrer* zu *Schiffbau* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegattens, und des *Heinrich Kasten* *fünfzig* Jahre alt, Standes *Lehrer* zu *Schiffbau* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegattens zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *mit beiderlei Bewilligung und ohne Widerspruch* *beiderseitigen* *und mündlich gezeigten* *der beiderseitigen* *in der Ehe zu seyn* *haben* *und unter* *Wahrnehmung*

Johann Jansen *fünf* *Anton Jansen*
Johann Anton *fünfzig* *Johann Kasten*
Joseph

Duchweil

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Schiefbahn

Kreis Gladbach

Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert *zweihundert*, den *fünfundzwanzigsten* April, *zweizehn* Uhr, erschienen vor mir *Sigismund* *Dürkewiler* Bürgermeister von Schiefbahn als Beamten des Personen-Standes, der *Johann Peter Heijer* *sechs und zwanzig* Jahre alt, geboren zu *Willeich*, Regierungs-Departement *Düsseldorf*, Standes *Adelich* wohnhaft zu *Schiefbahn* Regierungs-Departement *Düsseldorf*, Sohn des *Anton Heijer* und der *Amalie Catharina Christina Verich* wohnhaft zu *Willeich* Regierungs-Departement *Düsseldorf*

Und die *Anna Margaretha Becker* *zwei und zwanzig* Jahre alt, geboren zu *Schiefbahn* Regierungs-Departement *Düsseldorf* wohnhaft zu *Schiefbahn* Tochter des *Paul Becker* und der *Margaretha Schroers* wohnhaft zu *Schiefbahn* Regierungs-Departement

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Schiefbahn* *Willeich* Statt gehabt haben, nemlich die erste am *zweyten* April, und die andere am *zweyten* April, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

Das Verhörbuch ist mir vorgelesen worden und ich habe gesehen, daß die Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Schiefbahn, Willeich, am zweyten April 1800, und die andere am zweyten April 1800, öffentlich angeschlagen gewesen, und daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Peter Meijer und Anna Margaretha Beckers* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Anton Johann Juri* und *Sonstigen* Jahre alt, Standes *Rechtsanwalt* zu *Schiffkahn* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegattens, des *Andreas Meijer* und *Sonstigen* Jahre alt, Standes *Holzschlößenselver* zu *Schiffkahn* wohnhaft, welcher ein *Bedienter* des neuen Ehegattens, des *Joseph Rath fünf und Dreißig* Jahre alt, Standes *Lehrer* zu *Schiffkahn* wohnhaft, welcher ein *Bedienter* des neuen Ehegattens, und des *Mensich Kolben, fünfzig* Jahre alt, Standes *Rechtsanwalt* zu *Schiffkahn* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegattens zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben alle mit uns unterschriebenen *Zeugen* *namens* *bei Meist. der (publik.)* *Zeugen* *unterschrieben* *und* *einzig* *gelesen*.

Johann Peter Meier *Anna Margaretha Beckers*

Anton Johann Juri

Andreas Meijer

Joseph Rath

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Schiefbahn Kreis Gladbach Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert fünfzig, den zwölften Mai, Uhr, erschienen vor mir Sigismund Bürgermeister von Schiefbahn als Beamten des Personen-Standes, der Peter Matthias Külerz, fünfzig Jahre alt, geboren zu Kleinbrach, Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Peter Hermann, und der Gertrud Wabrauf, wohnhaft zu Kleinbrach, Regierungs-Departement Düsseldorf, Und die Wilhelmine Maria Mannert, fünfzig Jahre alt, geboren zu Wellich, Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Johan Mühlbusch, und der Maria Sibilla Everz, wohnhaft zu Wellich, Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen, öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Schiefbahn, am ... und die andere am ... daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-

forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich: Das Heirathsgeld ist laut Zeugnis der Gemeindefürsorge von Kleinbrach ... und die Heirath ist laut Zeugnis der Gemeindefürsorge von Wellich ...

[Handwritten signature]

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Peter Mathias Külerz* und *Anna Gertrudis Müllerin* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Wilhelm Trauer* fünfzig Jahre alt, Standes *Landwirth*, zu *Schiffbahr* wohnhaft, welcher ein *Landwirth* des neuen Ehegatten, des *Joseph Dückwiler* Jahre alt, Standes *Landwirth* zu *Schiffbahr* wohnhaft, welcher ein *Landwirth* des neuen Ehegatten, des *Jacob Dückwiler* Jahre alt, Standes *Landwirth* zu *Schiffbahr* wohnhaft, welcher ein *Landwirth* des neuen Ehegatten, und des *Heinrich Martin Eszer* Jahre alt, Standes *Landwirth* zu *Schiffbahr* wohnhaft, welcher ein *Landwirth* des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung *Wilhelm Trauer* *Jacob Dückwiler* *Heinrich Martin Eszer* *Joseph Dückwiler* *Landwirth* zu sein

Wilhelm Trauer *Jacob Dückwiler*

Heinrich Martin Eszer *Joseph Dückwiler*

Landwirth

Gemeinde Schiefbahn

Kreis Gladbach

Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert *Leipzig*, den *18ten*
Januar, *1845* Uhr, erschienen vor mir *Georg*
Wilhelm Pfannenbinder Bürgermeister von *Wipperflohe*
 als Beamten des Personen-Standes, der *Johann Heinrich Bosch*
seiner und zehnjährig Jahre alt, geboren zu *Büttgen*, Regierungs-
 Departement *Düsseldorf*, Standes *Adel* wohnhaft
 zu *Büttgen* Regierungs-Departement *Düsseldorf*, Sohn des *Conrad*
Bosch, und der *Anna Maria Clara*
francesca Sammers, wohnhaft zu *Büttgen* Regierungs-Departement

Und die *Jungermann Anna Theresia Hotschkes*
zweiundzwanzig Jahre alt, geboren zu *Wipperflohe* - Regierungs-Departement *Düsseldorf*
 , wohnhaft zu *Wipperflohe*
 Regierungs-Departement *Düsseldorf*, Tochter des *Leopold*
Marien , und der *ausflandischen Maria Catharina*
Georg wohnhaft zu *Wipperflohe* - Regierungs-Departement

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Büttgen und Schiefbahn* Statt gehabt haben, nemlich die erste am *sechszehnten* und die zweite am *zweizehnten* *Januar*, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

1. Den *Heiraths-Vertrag*;
2. Die *Urkunden* des *Standes* der *Bräutigam* und
3. Die *Ankündigungs-Urkundung* des *Bürgermeisters* von *Büttgen*

Die *Heirath* ist für *gültig* am *sechszehnten* *Januar* *1845* *Abend* *sechszehn* *Uhr* *gültig* *abgeschlossen* *worden*.

Die *Eltern* des *Bräutigams*, *so* wie *die* *Mutter* *der* *Braut* *Anna* *Jungermann* *und* *haben* *ihre* *Freiwilligkeit* *zu* *erklärt*.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Peter Joseph Dolph Libert Pauen* und *Catharina Henrietta Duckmuler* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Anton Franken* *30* Jahre alt, Standes *Knecht*, zu *Wipflach* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegatten, des *Joseph Hauser* *30* Jahre alt, Standes *Landwirth* zu *Wipflach* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegatten, des *Edmund Johr, Louis* *30* Jahre alt, Standes *Knecht* zu *Wipflach* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegatten, und des *Henrich Orth, Louis* *30* Jahre alt, Standes *Knecht*, zu *Wipflach* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung *haben wir mit einander unterschrieben*

Joseph Pauen
Henrich Orth
Sigis. Dufschütz
Cornelius Pauen
Anton Hauser
Joseph Hauser

Henrich Orth
Edmund Johr
Henrich Orth

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Schiefbahn Kreis Gladbach Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert zwei und zwanzig, den ... Uhr, erschienen vor mir ...

Wesens, als Beamten des Personen-Standes, der ...

zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu ...

Departement Düsseldorf, Standes ... wohnhaft zu ...

Strucker, Sohn des Michael ... und der Maria Magdalena

Hambergs, beide dort, wohnhaft zu ...

Und die fünfzehnjährige Maria Catharina Häuter, ein und zwanzig Jahre alt, geboren zu ...

Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Johann Häuter, wohnhaft zu ...

und der Maria Catharina Schellings, beide dort, wohnhaft zu ...

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu ...

am ... und die andere am ...

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-

forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

Den ... ist ein ein und zwanzigster October ...

... und zwanzigsten März ...

... und zwanzigsten März ...

... und zwanzigsten März ...

... und zwanzigsten März ...

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Heinrich Stricker und Maria Catharina Häuter hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Franz Stricker sechzig Jahre alt, Standes Adm. d. Mun. d. d. Pfaffen wohnhaft, welcher ein Lauder des neuen Ehegattens, des Johann Hubert Häuter, sechzig Jahre alt, Standes Adm. d. Mun. d. d. Pfaffen wohnhaft, welcher ein Lauder des neuen Ehegattens, des Joseph Pauer, sechzig Jahre alt, Standes Adm. d. Mun. d. d. Pfaffen wohnhaft, welcher ein Freund des neuen Ehegattens, und des Anton Jennen, sechzig Jahre alt, Standes Adm. d. Mun. d. d. Pfaffen, zu Pfaffen wohnhaft, welcher ein Vater des neuen Ehegattens zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben Anton Jennen Freund Anton Jennen Freund Anton Jennen Freund mit mir unterschrieben.

Heinrich Stricker
Maria Catharina Häuter
Anton Jennen
Johann Hubert Häuter
Joseph Pauer
Anton Jennen
Anton Jennen

Anton Jennen
Anton Jennen
Anton Jennen
Anton Jennen
Anton Jennen

Gemeinde Schiefbahn Kreis Gladbach Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert zweißig, den fünf und zwanzigsten ... Uhr, erschienen vor mir ... Bürgermeister von ... als Beamten des Personen-Standes, der Johann Goldmanns ... Jahre alt, geboren zu ... Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes ... wohnhaft zu ... Sohn des Andreas Goldmanns, ... und der Beaulia Stütz ... wohnhaft zu ... Regierungs-Departement

Und die ... Gertraud Schmitz, ... Jahre alt, geboren zu ... Regierungs-Departement Düsseldorf, wohnhaft zu ... Tochter des ... Ferdinand Schmitz, ... und der ... wohnhaft zu ... Regierungs-Departement

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesezlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu ... statt gehabt haben, nemlich die erste am ... und die andere am ... daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

- 1. Den Geburtsort ...
2. Die ... Urkunde ...
3. Die ... Urkunde ...

Die ... am ... fünf und zwanzigsten ... ist ...

Handwritten signature and flourish at the bottom of the document.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Goldmanns und Gertrud Schmitz hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Heinrich Hohner sechszehn und vierzig Jahre alt, Standes Wohnhelfer, zu Speisbach wohnhaft, welcher ein Vertrauter der neuen Ehegattin, des Heinrich Speckmann unmündig und vierzig Jahre alt, Standes Wohnhelfer zu Speisbach wohnhaft, welcher ein Vertrauter der neuen Ehegattin, des Joseph Rath sechszehn und vierzig Jahre alt, Standes Lehrer zu Speisbach wohnhaft, welcher ein Vertrauter der neuen Ehegattin, und des Comrad Heinrichs sechszehn und vierzig Jahre alt, Standes Wohnhelfer, zu Speisbach wohnhaft, welcher ein Vertrauter der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben, außer der Braut, welche zu klären, Vertraute mündig zu seyn, Heinrich Hohner sechszehn und vierzig Jahre alt, Standes Wohnhelfer, zu Speisbach wohnhaft, welcher ein Vertrauter der neuen Ehegattin zu seyn erklärt.

Joseph Speckmann
Heinrich Hohner

Joseph Speckmann
Heinrich Hohner

Comrad Heinrich

Heinrich Hohner

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johan Gerhard Classen und Catharina Elisabeth* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Jacob Willges* *am* *und* *Amthor* Jahre alt, Standes *Präsident*, zu *Landk* wohnhaft, welcher ein *Präsident* der neuen Ehegatt., des *Christan Coytorez* *am* *und* *gerungig* Jahre alt, Standes *Marius minister* zu *Schiffbahn* wohnhaft, welcher ein *Landmann* der neuen Ehegatt., des *Anton Jansen* *am* *und* *Amthor* Jahre alt, Standes *Präsident* zu *Schiffbahn* wohnhaft, welcher ein *Präsident* der neuen Ehegatt., und des *Martin Goetz* *am* *und* *Amthor* Jahre alt, Standes *Wohnr*, zu *Schiffbahn* wohnhaft, welcher ein *Präsident* der neuen Ehegatt. zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung *haben wir den Inhalt der Urkunde mit uns abgeschrieben.*

Johann Jansen *am* *und* *Amthor* *Präsident* *am* *und* *Amthor*

Maria *am* *und* *Amthor* *Präsident* *am* *und* *Amthor*

Anton Jansen *am* *und* *Amthor* *Präsident* *am* *und* *Amthor*

Duchweiler

Handwritten notes:
 H. ...
 S. ...
 B. ...

Gemeinde

Kreis

Regierungs-Departement von

Im Jahr tausend achthundert

, den

Uhr, erschienen vor mir

Bürgermeister von

als Beamten des Personen-Standes, der

Jahre alt, geboren zu

, Regierungs-

Departement

, Standes

wohnhaft

zu

Regierungs-Departement

, Sohn des

, und der

, wohnhaft zu

Regierungs-Departement

;

Und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, wohnhaft zu

Regierungs-Departement

, Tochter des

, und der

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

;

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu

Statt gehabt haben, nemlich die erste

am

, und die andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

N. ^{ro}	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.	N. ^{ro}	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.
2	Beck J. W. mit Susanna Thielen	18ten Sept.	3	Hassibek W. W. mit M. Cath. Schmitz	14ten Febr.
1	Beck J. Math. mit Katharina Sieser	1ten Januar	10	Roy S. M. mit K. Straßburger	11ten März
11	Erber W. W. mit A. M. Brüns	10ten März	6	Hankel J. P. mit M. Cath. Ritters	10ten Febr.
5	Erw. S. Paul mit C. Barb. Schmitz	10ten Febr.	9	Schnittel J. A. mit M. Lib. Stehen	11ten Okt.
4	Grönmann J. H. mit A. Barb. Müller	19ten Febr.	2	Speckmann W. mit K. Regina Thielen	10ten Febr.
7	Hinzen J. A. mit M. C. Stehen	10ten März			

